



Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen für die Wahl des Bürgerbeirates Manheim am 25. März 2012

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 04.10.2011 findet am Sonntag, 25. März 2012, die Wahl des Bürgerbeirates Manheim statt. Aufgabe des Bürgerbeirates ist, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner Manheims im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens zu vertreten und in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der Bürgerbeirat soll in Direktwahl durch die Manheimer Bevölkerung gebildet werden. Es werden elf Vertreter/innen in den Bürgerbeirat gewählt.

Gemäß § 7 der Wahlordnung zur Bildung des Bürgerbeirates Manheim fordere ich hiermit zur **Einreichung von Wahlbewerbungen** auf.

Die Wahlbewerbungen sind spätestens bis zum

19. Februar 2012 (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleiterin der Stadt Kerpen - Wahlbüro/Zimmer 77 - im Rathaus der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, einzureichen.

Die Wahlbewerbungen müssen Name, Vorname, Anschrift, Alter und Beruf enthalten und verbindlich unterschrieben sein. Darüber hinaus soll der Wahlleiterin, möglichst in digitaler Form, ein Passfoto der Bewerberin oder des Bewerbers vorgelegt werden.

Als Vordruck für die Wahlbewerbung soll die Karte verwendet werden, die der aktuellen Bürgerinformation zur Umsiedlung Manheims beigelegt und auf der Internet-Seite www.stadt-kerpen.de eingestellt ist.

Wahlbewerbungen können aber auch unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben formlos eingereicht werden.

Zur Wählbarkeit weise ich besonders auf § 6 der Wahlordnung hin:

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person. (Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Manheim seine Hauptwohnung hat.)

Darüber hinaus wählbar sind „Umsiedler/innen“. „Umsiedler/innen“ sind die Personen, die nach der Definition des Braunkohleplanes zu Beginn des Umsiedlungszeitpunktes als Eigentümer/in, Mieter/in, Pächter/in oder sonstige Nutzungsberechtigte ihren Lebensmittelpunkt in Manheim innerhalb der Sicherheitslinie des Tagebaues haben. Dies gilt auch wenn sie mit Hauptwohnung nicht in Manheim gemeldet sind. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Darüber hinaus sind kommunale Mandatsträger/innen, im Verfahren beteiligte Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens beteiligte Personen nicht wählbar.

Die Wahlbewerbungen sind spätestens bis zum 19. Februar 2012 bei der Wahlleiterin der Stadt Kerpen - Wahlbüro/Zimmer 77 - im Rathaus der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlbewerbungen berühren, vorher noch behoben werden können.

Kerpen, 12.12.2012

Peter Knopp, Stellvertretender Wahlleiter